

2010-09-30

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 02.09.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Koschig begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Bönecke begrüßte ebenfalls die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Bönecke erfragte an die Mitglieder des Finanzausschusses gerichtet Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden seitens des Finanzausschusses keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Koschig erfragte an die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses gerichtet Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden seitens des Haupt- und Personalausschusses keine Einwendungen vorgebracht.

Beide Ausschussvorsitzenden stellten die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 7/0/0 – einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Dr. Raschpichler nahm Bezug auf den erteilten Auftrag die Förderung des Leopoldsfest und des Schifferfest betreffend. Eine entsprechende ausführliche Darstellung wurde Herrn Bönecke als Anfragenden übergeben. Zur allgemeinen Information fasste Herr Dr. Raschpichler die Fakten nochmals in Kurzform zusammen.

Er führte aus, dass es auf Antrag des Vereins zur Förderung der Stadtkultur zwei Zuwendungen für das diesjährige Leopoldsfest gab. Dies waren zum einen ein Sachkostenzuschuss für die Anmietung einer Bühne i. H. v. 4.105,00 EUR und zum anderen ein Zuschuss i. H. v. 4.500,00 EUR. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des aufgrund der satzungslosen Zeit finanziell Machbaren und vor allem auch der Antragstellung für die Durchführung des Leopoldsfestes entsprechend.

Für die Durchführung des Schifferfestes wurden letztendlich insgesamt 15.800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Auch dies entsprach dem Antrag, so Herr Dr. Raschpichler. Die Grundlage für die Förderung beider Vereine waren die Empfehlungen des Kulturausschusses, die diesen Zuwendungen voraus gegangen waren.

Es stelle sich die Frage nach dem Zustandekommen der unterschiedlichen Förderung. Richtig sei, dass nach dem Vorliegen der Finanzierungspläne eine hausinterne Festlegung getroffen wurde, beide Feste in gleicher Höhe von je 5.000,00 EUR zu unterstützen. Das Fachamt ging aufgrund dieser Festlegung davon aus, dass dies so auch mit dem Verein zur Durchführung des Schifferfestes abgesprochen war. Dem war offensichtlich nicht so. Nachfragen ergaben, dass 5.000,00 EUR nicht zur Durchführung des Schifferfestes hätten führen können. Daraufhin habe er sich gemeinsam mit seinem Fachamt nochmals an den Oberbürgermeister mit der Bitte gewandt, für dieses Jahr eine Durchführung auch des Schifferfestes zu ermöglichen.

Beide Vereine, so Herr Dr. Raschpichler, haben in Bezug auf die Förderung der Feste wesentliche Zugeständnisse hinsichtlich des vergangenen Jahres gemacht. Die festgelegte Abschmelzung der Zuschüsse für beide Feste wurde durch die Verwaltung umgesetzt. Er brachte weiter zum Ausdruck, dass dieses Förderungsverhalten der Stadt in Übereinstimmung mit dem Kulturausschuss angemessen war. Hätte man sich nicht zu dieser Maßnahme entschieden, hätte das Schifferfest in Roßlau nicht stattfinden können. Abschließend merkte er an, dass in Bezug auf den Kulturausschuss und die bestehenden Kooperationsverträge noch in diesem Monat alle Vereine an einen Tisch geholt werden, um die Planung der Veranstaltungen für 2011 abzustimmen.

Frau Ehlert führte aus, dass sich die Stadt bekanntermaßen in der vorläufigen Haushaltsführung befinde, d. h. dass alle freiwilligen Leistungen einer Zustimmung durch den Finanzausschuss bedürfen. Ihr sei nicht in Erinnerung, dass man sich in diesem Rahmen über diese Thematik verständigt habe, geschweige denn eine Information im Finanzausschuss erfolgte. Hier wurden trotz vorläufiger Haushaltsführung Zusagen des Oberbürgermeisters gemacht.

Herr Koschig erklärte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler, dass es mit beiden Vereinen Abstimmungen gegeben habe, d. h. dass beide Vereine ihre ursprünglichen Anträge gekürzt haben. Sie seien damit der Stadt entgegengekommen, so dass die Stadt unter der Maßgabe, beide Feste stattfinden zu lassen, diese Mittel freigegeben habe. Inwieweit dies ein Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht sei, werde der Landesrechnungshof zu gegebener Zeit feststellen. Er sei der Überzeugung, dass hier die richtige Entscheidung getroffen wurde.

Was die Gleichbehandlung anbetreffe, so Herr Koschig abschließend, sei im Stadtteil Dessau ein Vereinsfest mit höchstem Engagement aus dem Nichts entwickelt worden. Im Stadtteil Roßlau sei ein Stadtfest, was von der Stadt organisiert wurde, mit Beschluss des Kulturausschusses jetzt in ein Vereinsfest umzuwandeln. Dies könne man nicht von heute auf morgen erbringen. Wenn er missverstanden wurde, was das Engagement links und rechts der Elbe anbetreffe, so könne er nur sagen, dass sein Anliegen sei, dass beide Feste in diese Stadt gehören und wenn beide als Vereinsfeste Bestand haben sollen man auch beide Feste unterstützen sollte.

Frau Storz erinnerte an die zur letzten Sitzung am 24.08.2010 nicht mehr behandelte Thematik zur Personalentwicklung und Struktur.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Thematik unter dem Tagesordnungspunkt 5. mit beraten werde.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5. Haushaltssatzung 2010/Haushaltsplan 2010/Finanzplan 2010/Stellenplan 2010

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Punkte 4.5 – Personalentwicklung und 4.6 Strukturveränderungen aus der gemeinsamen Sitzung am 24.08.2010 beraten.

TOP 4.5 – Personalentwicklung

Frau Nußbeck erläuterte einleitend, dass vor Beratung zur Thematik nochmals Korrektur- und Ergänzungsunterlagen übergeben wurden, da die Notwendigkeit zur Klärung einiger Punkte aus der Beratung des Haupt- und Personalausschusses am gestrigen Tage heraus deutlich wurde. Der Stellenplan wurde am 23.06.2010 mit ausgereicht und es sei sicher nicht einfach nachvollziehbar, alle Veränderungen zu erkennen. Aus diesem Grund erfolge die heutige Präsentation in zwei Teilen. Im ersten Teil werde nur auf die Personalentwicklung bis 2019 eingegangen und im zweiten Teil werden die Strukturveränderungen dargestellt.

Für weitere Ausführungen wurde **Frau Höricht**, Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, das Wort erteilt, die im Anschluss an ihre Ausführungen aufkommende Fragen beantworten werde.

Frau Storz nahm Bezug auf das im Vorbericht ausgewiesene Personalkostenbudget von 60 Mio. EUR jährlich. Gemäß den Ausführungen von Frau Höricht werde dieses bis zum Jahr 2019 auf rund 53 Mio. EUR durch Personalkosteneinsparungen reduziert. Erhebliche Bedenken habe sie bezüglich der jährlich eingerechneten Tarifierhöhung von 1 %. Recherchen ihrerseits hinsichtlich vergleichbarer Städte haben ergeben, dass im Durchschnitt 2,5 % bis 3,2 % Tarifierhöhungen eingeplant werden. Sie erfragte, inwieweit dieses geplante 1 % ausreichend sei. Sie habe Bedenken, dass das erklärte Konsolidierungsziel für 2019 durch höhere Tarifabschlüsse gefährdet sei.

Frau Nußbeck erklärte, dass in den vergangenen Jahren die Tarifabschlüsse im Durchschnitt höher als 1 % lagen und die Tarifierhöhungen damit nicht vollständig kompensiert werden konnten. 1 % sei eine vorsichtige Planung, so Frau Nußbeck. Im Falle

von höheren Tarifabschlüssen müsse, wie in den vergangenen Jahren auch, eine Anpassung erfolgen. Ob dies schlussendlich das Konsolidierungsziel für 2019 gefährde sei fraglich, da nicht davon ausgegangen werde, dass das bisherige Personalkostenbudget über 60 Mio. EUR hinausgehe.

Herr Schönemann machte deutlich, dass in Bezug auf angenommene Größen eine realistischere Planung günstiger sei. Die zurückhaltende Planung der Verwaltung diesbezüglich werfe auch seiner Meinung nach zum Ende des Konsolidierungszeitraumes möglicherweise nicht zu kompensierende Probleme bei der doch sehr konsequenten Personalreduzierung auf. Er halte eine Annahme von 3 % Tarifsteigerung für durchaus gerechtfertigt, wobei in Bezug auf erste Signale beispielsweise seitens der Gewerkschaften die Steigerungen höher liegen werden.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass bei einer Annahme von insgesamt 3 % Tarifsteigerung das Konsolidierungsziel 2019 weit über dem heutigen Personalkostenbudget liegen werde.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Ausführungen seiner Vorredner/innen und machte deutlich, dass auch aus seiner Sicht die Einplanung von 1 % Tarifsteigerung zu niedrig angesetzt sei. 3 %, wie von Herrn Schönemann dargelegt, entspreche ebenfalls nicht der Realität. Er habe sich mit dieser Thematik tiefgründig beschäftigt und die Tarifsteigerungen der freien Wirtschaft der des Öffentlichen Dienstes gegenübergestellt. Danach müsse man von einer Tarifsteigerung von 2 % ausgehen. Dies sei eine realistische Zahl.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Ausführungen zu den Auswirkungen der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 37 Stunden. Hier erbat sie nochmalige Ausführungen zu den Gründen, dass sich die Stundenreduzierung nicht wesentlich auf alle Mitarbeiter ausgewirkt habe. Zum 31.10.2010 laufe der derzeitige Haustarifvertrag aus und es bleibe die Frage, wann die nächsten Tarifverhandlungen vorgesehen seien.

Im Weiteren nahm Frau Ehlert Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Eingruppierungen der Stellen nach TVöD und erfragte den Stand der Abarbeitung.

Frau Höricht nahm Bezug auf die Anfrage zu den Eingruppierungsvorschriften und erklärte, dass dieses Verfahren nicht neu sei. Es gebe lediglich neue Vorschriften für den Sozial- und Erziehungsdienst, diese wurden auch entsprechend übergeleitet. Ansonsten bestehe das Erfordernis die Stellen zu beschreiben und zu bewerten schon immer. Die Verwaltung sei dabei, die Überprüfung aller Stellen auf der Grundlage der Personalakte und auch der Ausweisung im Stellenplan vorzunehmen. Momentan gebe es diesbezüglich schon einen erheblichen Vorlauf, d. h. es seien im Ergebnis Höher – bzw. Herabgruppierungen durchzuführen. Zur Frage der Auswirkungen des Haustarifvertrages erklärte Frau Höricht, dass damit ausgesagt werden sollte, dass es nicht in Größenordnungen zu Mehrstunden kam.

Bezüglich der Frage zum Haustarifvertrag erklärte Frau Höricht, dass dieser zum 31.10.2010 auslaufe. Die Möglichkeit einer Verlängerung bzw. Neuverhandlung wäre nur noch für ein Jahr gegeben und die Gewerkschaften als Verhandlungspartner waren nicht bereit, diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen. Trotzdem sei die Verwaltung mit den Gewerkschaften weiter im Gespräch, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. **Frau Nußbeck** ergänzte und erinnerte an die Beschlusslage vom 11.11.2009, wonach vom Stadtrat keine Verlängerung des Haustarifvertrages vorgesehen sei.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wurde durch **Frau Storz** und Herrn **Dreibrodt** folgender Antrag gestellt:

Aufnahme von 2 % Tariferhöhung jährlich in die Planung der Personalkosten.

An dieser Stelle erfolgte durch **Frau Storz** eine Anmerkung. Sie führte aus, dass sie sich mit der Thematik tiefgründig beschäftigt und im Internet recherchiert habe. Dabei sei sie auf die Stadt Baden-Baden gestoßen. Diese Stadt sei von der Größe her vergleichbar mit Dessau-Roßlau. Sie habe ein Personalkostenbudget von 45 Mio. EUR jährlich und zum Beispiel eine Grundsteuer von 455 v. H. gegenüber der von Dessau in Höhe von 460 v. H. Vielleicht, so Frau Storz, sollte man sich Baden-Baden zum Vorbild nehmen. Die Stadt werde sich auf lange Sicht gesehen ein Personalkostenbudget von 60 Mio. EUR nicht leisten können und wenn man mit einer Tarifsteigerung von 2 % rechne dann sei davon auszugehen, dass die Stadt trotz Personalabbau immer wieder um 60 Mio. EUR Personalkosten erreichen werde. Dieses Budget müsse reduziert werden. Einem Personalkostenbudget in Höhe von 60 Mio. EUR stimme sie keinesfalls zu. **Frau Nußbeck** erklärte, dass derartige Zahlenvergleiche nicht aussagefähig seien. Es sei beispielsweise nicht bekannt, ob Baden-Baden Kultur- und Bildungseinrichtungen mit in der Kernverwaltung darstelle. Selbst Vergleiche mit Magdeburg und Halle, die von der Aufgabenstellung her im Land Sachsen-Anhalt die am ehesten mit uns vergleichbaren Städte seien, seien sehr schwer, da die Definierung der Kernverwaltung unterschiedlich sei. An dieser Stelle erbat Frau Nußbeck von Frau Wirth Ausführungen zum Finanzplan.

Frau Wirth erklärte, dass natürlich die Möglichkeit bestehe, die Tarifentwicklung bei den Personalausgaben mit 2 % zu berücksichtigen. Es seien auch 3 % möglich. Der Finanzplan stelle eine Prognose bis zum Jahr 2019 auf und er sei von vielen Unwägbarkeiten abhängig. Schwerpunkte seien beispielsweise die Entwicklung der Steuereinnahmen bis 2019, die Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes und die Entwicklung der Kosten der Unterkunft. Auch eine Zinsprognose sei schwer, so Frau Wirth. Man könne sich gern darüber verständigen, in den Finanzplan jährlich zusätzlich 1,2 Mio. EUR Personalkosten aufzunehmen. Das mache den Finanzplan möglicherweise an dieser Stelle etwas sicherer, aber das Gesamtausgabevolumen sei ca. 180 – 190 Mio. EUR und man habe hier in allen Bereichen ähnliche, wenn nicht größere Unwägbarkeiten. Es sei eine Illusion zu glauben, heute die Entwicklungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit voraussehen zu können. Eine Sicherheit in den Zahlen könne nicht geboten werden. Letztlich entscheide der Stadtrat. Fakt sei, dass dadurch der Fehlbedarf in der Konsolidierung zusätzlich steige.

Herr Kleinschmidt nahm Bezug auf das Personalkonzept und erfragte, aus welchem Grund in Bezug auf Altersteilzeit eine doch recht hohe Anzahl der Stellen wiederbesetzt werden.

Herr Weber nahm sich der Beantwortung dieser Anfrage an und führte aus, dass es Planstellen gebe, die wiederbesetzt werden müssen. Beispielsweise kw-Stellen entfallen tatsächlich. Jedoch verbleibe die Aufgabe trotz des Wegganges des Mitarbeiters erhalten.

Im Weiteren nahm er Bezug auf die Ausführungen von Frau Storz und machte deutlich, dass die Stadt im Gegensatz zur privaten Wirtschaft eine Vielzahl von Aufgaben habe, die nicht beeinflussbar seien. Ein weiterer Personalabbau könne nur noch unter Aufgabenverzicht stattfinden. Die Stadt habe im Verlaufe der Jahre enorm Personalkosten eingespart. Sie sei jetzt aber an einem Punkt angekommen, wo es um die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben gehe. Weiter reduzieren bedeute Aufgabenverzicht, so Herr Weber.

Herr Dreibrodt machte deutlich, dass es noch eine Reihe von Möglichkeiten zur Einsparung gebe. Im Weiteren auf die Ausführungen von Frau Wirth Bezug nehmend führte er aus, dass wichtig sei, keine Augenwischerei zu betreiben. Er wiederholte, dass rückblickend in den letzten 20 Jahren Tarifsteigerungen durchschnittlich von 2 % erfolgten. Er sei der Meinung, dass diese 2 % realistisch und alles Andere Augenwischerei sei.

Herr Ehm stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte und Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Bönecke erklärte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Weber, dass er ihm zustimme, sich Pflichtaufgaben nicht entledigen können. Was aber eingefordert werden müsse, dass jeder Einzelne in dieser Verwaltung 100 % Einsatz geben müsse. Er glaube, dass hier ein ernsthaftes Defizit gegenüber vergleichbaren Städten bestehe, so Herr Bönecke. Andere Städte schaffen es mit weniger Personal die gleichen Aufgaben zu erfüllen und es stelle sich die Frage, warum dies in unserer Stadt nicht möglich sei. Ein wesentliches Merkmal zur Hebung der Leistung der öffentlichen Verwaltung sei die Qualifizierung insgesamt, um strukturelle Anpassungen und somit weitere Einsparungen generieren zu können.

Herr Koschig machte deutlich, dass derartige Diskussionen und Kritiken der Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt nicht akzeptiert werden können. Es gebe Probleme in der Personalentwicklung, das sei bekannt. Hier aber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstellen, dass sie gegenüber anderen Städten nicht leistungsfähig bzw. leistungsbereit seien gehe zu weit. Dass teilweise gegenüber gewachsenen westdeutschen Städten noch Nachholbedarf bestehe, sei klar. Die Quereinsteiger in der Verwaltung geben ihr Bestes und im Übrigen bilde die Stadt junge neue Leute zu Verwaltungsfachangestellten aus, die das Team der Verwaltung nach Abschluss ihrer Ausbildung verstärken werden.

Herr Weber richtete sich nochmals an Herrn Bönecke und Herrn Dreibrodt und machte deutlich, dass er sich tiefgründig mit dem Geschäftsverteilungsplan, im Übrigen schon vor Jahren, beschäftigt habe. Dabei habe er herausgefunden, dass gegenüber anderen vergleichbaren Städten eben nicht die hier angeführten Defizite bestehen. Er habe in vergleichbaren Bereichen auch vergleichbare Mitarbeiter und Stundenanzahlen vorgefunden. Er bot ihnen an dieser Stelle an, sich mit dieser Thematik nochmals gemeinsam auseinander zu setzen, um aufzuzeigen, dass diese globale Behauptung, hier gebe es enormes Einsparpotential, jeglicher Grundlage entbehre.

Herr Koschig schloss die Rednerliste stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Haupt- und Personalausschuss	3/7/0 – abgelehnt
	Finanzausschuss	4/5/0 – abgelehnt

Frau Storz erteilte den Arbeitsauftrag, nochmals eine Prüfung der Entwicklung des Etats Personalkosten bis zum Jahr 2018 vorzunehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass Haushaltskonsolidierung vor allen Dingen über den großen Posten Personalkosten stattfinden müsse. Sie sei mit einem Jahresbudget von 53 Mio. EUR im Jahre 2018 bei den Personalkosten nicht einverstanden. Sie könne es der Verwaltung gegenüber nicht untersetzen, an welchen Stellen, mit welchen Strukturen, mit welchen Ausgründungen,

mit welchen Eigenbetrieben dies erreicht werden solle. Sie halte aber 53 Mio. EUR für entschieden zu viel. Dies sei über diesen langen Zeitraum einfach nicht zu schultern.

Herr Bönecke richtete die Frage an Frau Storz, wie diese Prüfung erfolgen solle. Es sei durch den Fachbereich detailliert dargelegt worden, wie man zu diesem Ergebnis komme. Selbstverständlich könne man zu verschiedenen Positionen unterschiedliche Standpunkte haben. Eine pauschale Aussage, dass die Größenordnung dieses Budgets durch die Stadt nicht zu schultern sei, sei der Sache nicht dienlich. Aus diesem Grund erbat er in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses zur Festlegung einer konkreten Arbeitsrichtung weitere Ausführungen durch Frau Storz.

Frau Storz erläuterte, dass dies beispielsweise durch weitere Ausgliederungen, z. B. der Bildung eines Anhaltischen Museumsverbundes, eines Kultureigenbetriebes und Kulturmarketingbetriebes erfolgen könne, so dass die Personalstellen auch in einer wirtschaftlichen Form geführt werden. Es sei alles möglich, so Frau Storz, wie z. B. weitere Ämterzusammenlegungen und die Umwandlung von Dezernaten in Fachbereiche, Aufgabenübertragungen auf Stellen, die über Budgets verfügen. Nach Ihrer Meinung bergen diese Möglichkeiten mindestens 10 Mio. EUR Potential. Dies sei die Arbeitsrichtung.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

TOP 4.6 Strukturveränderungen

Frau Höricht erläuterte die in 2009 und 2010 bisher beschlossenen und durchgeführten Strukturveränderungen, einschl. der noch vorgesehenen anhand der ausgereichten Unterlagen.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Thematik „Aufbau des lokalen Netzwerkes Kinderschutz“. Er erfragte hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung durch die bereits 4 vorhandenen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ob dies vor dem Hintergrund einer gewissen Überlastung leistbar sei.

Frau Höricht erklärte, dass die Zuordnung der Aufgabe an die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf Wunsch des Abteilungsleiters vorgenommen wurde. Durch Umverteilung von Aufgaben innerhalb der Abteilung kommt es zu keinen negativen Auswirkungen auf den ASD.

Eine weitere Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** bezog sich auf die Ausgliederung des Bereiches Kindertagesstätten aus dem Jugendamt und die damit verbundene Neustrukturierung. Es sei dargestellt, dass eine Stelle nach Ausgliederung des Bereiches Kindertagesstätten innerhalb des Jugendamtes verlagert wurde. Die Frage sei, warum diese Stelle nicht abgeschafft wurde.

Frau Nußbeck erläuterte, dass zwei Aspekte Grundlage für die Strukturveränderungen im Jugendamt seien. Zum einen sei dies die Gründung des Eigenbetriebes DeKiTa und zum anderen eine durchgeführte Organisationsuntersuchung. In dieser Organisationsuntersuchung, welche durch eine beauftragte Firma erfolgte, sei dringend empfohlen worden, ein Qualitätsmanagement und ein Controlling in diesem Bereich aufzubauen, um nachvollziehen zu können, welche Wirkung welche Leistungen haben. Aus diesem Grund wurde die besagte Stelle genau diesem Bereich zugeführt.

Herr Pätzold brachte zum Ausdruck, dass die bisher vorgenommenen und noch vorgesehenen Strukturveränderungen seine Zustimmung finden. Letztlich gebe es zu einigen dieser Maßnahmen bereits eine Beschlusslage. Fraglich sei jedoch für ihn die Schaffung eines „Antikorruptionsbeauftragten“. Hier sollte man nochmals ansetzen und die Sinnhaftigkeit überprüfen.

Frau Storz nahm Bezug auf den Personalreport 2008, in dem 21 Ämter aufgelistet seien und dem ausgereichten aktuellen Stand des Dezernatsverteilungsplanes. Hier habe sich nicht sehr viel getan, so Frau Storz. Die Frage sei, wo hier die Strukturveränderungen seien, die dem Haushalt tatsächlich etwas bringen. Das Ergebnis sei Ihrer Meinung nach unbefriedigend, zumal einer der Vorschläge, nämlich die Einrichtung eines Förderungsmanagements nicht aus den Reihen der Verwaltung selbst, sondern aus dem Rechnungsprüfungsausschuss stammt.

Herr Weber brachte zum Ausdruck, dass die vorliegenden Unterlagen, d. h. das Organigramm, noch die Bezeichnung Ämter tragen. Die Aufgaben, die dahinter stehen haben sich geändert. Es gebe die Doppelaufgabenwahrnehmung nicht mehr in dem bekannten Umfang. Der nächste Schritt, und dies wurde durch die Verwaltung mehrfach im Rahmen des Finanzausschusses dargelegt, sei die Umbenennung in Fachbereiche im Rahmen der Produktbildung bei der Einführung der Doppik. Hier spiele die eigentliche Struktur keine Rolle mehr, so Herr Weber. Wichtig sei nicht die Anzahl der Ämter, sondern die Anzahl der Aufgaben, d. h. dass es keine Dopplungen von Aufgaben mehr gebe.

Herr Dreibrodt widersprach der Aussage von Herrn Weber. Er könne sehr wohl einen Unterschied in der Anzahl der vorhandenen Ämter erkennen. Die vorliegende Unterlage der Verwaltung sei für ihn kein Strukturveränderungsplan. Im Baudezernat gebe es nach wie vor 8 Ämter. Dies sei seiner Meinung nach bundesweit die höchste Anzahl. Er könne keine ernsthaften Bemühungen erkennen, dass sich die Struktur tatsächlich verändere und zu Einsparungen führe. Beispielsweise in Bezug auf das Vermessungsamt könne er keine ernsthaften Bemühungen erkennen, diese Aufgabe auszulagern, sich davon zu trennen. Er als Stadtrat sei im Auftrag der Bürger und ihrer Interessen da und die Verwaltung habe den Auftrag, die Stadt möglichst sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dies könne er nicht erkennen, so Herr Dreibrodt abschließend.

Herr Koschig machte deutlich, dass sich in Bezug auf die Struktur der Verwaltung eine Menge getan habe. Den Ausführungen von Frau Höricht war zu entnehmen, dass drei Ämterzusammenlegungen im Baudezernat geplant seien. Im Übrigen müsse man betrachten, dass die Bereiche Wirtschaft und Stadtentwicklung zusammengeschlossen wurden und sich schon allein daraus die Anzahl der Ämter bedinge.

Weitere Wortmeldungen und Anfragen wurden nicht vorgebracht.

5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre

5.1.1. Haushaltskonsolidierung und Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 6, 7, 8 und Unterabschnitte 58000 und 59000

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Verwaltungshaushalt, Seiten 455 bis 487 Haushaltskonsolidierungskonzept, Seiten 1687 bis 1728

Herr Bönecke nahm Bezug auf das bereits angesprochene Thema der umfangreichen Beauftragung von Gutachten, Konzepterstellung etc. an Dritte. Er sehe vorrangig im Bereich Bauwesen einen Schwerpunkt. Hier werde seiner Meinung nach eine zusätzliche Absicherung angestrebt, obwohl die fachliche Kompetenz der eigenen Mitarbeiter ausreichen sollte. Dies verursache erhebliche Kosten und Aufwüchse. Diesbezüglich erbat er eine Prüfung und Darlegung anhand von nachvollziehbarem Zahlenmaterial, einschließlich einer umfassenden Begründung.

Herr Weber brachte sein Verständnis für diese Frage zum Ausdruck. Er aus seiner Sicht sei froh, so Herr Weber, dass es zahlreiche sehr gute Gutachten im Bauwesen gebe, nicht weil die Kompetenz der Mitarbeiter angezweifelt werde. Die Anregungen, die von Außen in diesen Bereich eingegangen seien, haben seiner Meinung nach sehr vorteilhaft gewirkt. Zweifellos sollte in erster Linie das eigene Potential genutzt werden, man sollte jedoch immer den Blick Dritter mit einbeziehen.

Herr Kleinschmidt nahm Bezug auf Seite 472 – Stadtumbau Ost – und erbat Erläuterungen zu den Gesamtkosten i. H. v. 375.000,00 EUR.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, erläuterte, dass es sich hier zum einen um Gutachterkosten und zum anderen um Planungskosten handle. Diese Gutachterkosten seien im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Ost unabdingbar. Was die Planungskosten anbetreffe, so Herr Hantusch, sei es bei bestimmten Projekten wichtig, auch die Sicht von Außen zu haben. Die Mittel für Projekte wie beispielsweise „Roter Faden“, seien gefördert und die Stadt nehme selbstverständlich alle Möglichkeiten wahr und setze diese Mittel aber verantwortungsvoll ein. Im Übrigen werden durch die Wirtschaft vermehrt Vergaben gefordert. Im Kern wolle man dadurch das Potential der Verwaltung anreichern.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept S. 1725 – Einnahmeerhöhung von 5.000,00 EUR aus Parkplatzgebühren. Er stellte die Frage nach dem Verhältnis von eingesetzten Mitteln und erzielten Einnahmen.

Frau Lindner, Amtsleiterin Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, erläuterte, dass es sich hierbei um Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes Kantorstraße und der Eröffnung des Dessau-Centers handle, die in der Konsolidierung zusätzlich geplant wurden. Diese Einnahmeerhöhung sei bereits deutlich absehbar, was die bisherigen Parkgebühreneinnahmen gegenüber dem Vorjahr beweisen. Hinzu kommen die Mehreinnahmen, die sich aus der Bewirtschaftung der Franzstraße auch im Zusammenhang mit dem Dessau-Center ergeben. Betreffend der Johannisstraße/Ferd.-v.-Schill-Straße sei zu sagen, dass in der Ferd.-v.-Schill-Str. ein Parkscheinautomat ersetzt werden soll, der nicht mehr funktionsfähig sei.

Auf die weitere Anfrage von Herrn Giese-Rehm betreffend führte Frau Lindner aus, dass das Verhältnis von eingesetzten Mittel und erzielten Einnahmen, abzüglich Kosten für den Unterhalt, als positiv einzuschätzen sei, was im Übrigen auch auf die restriktive ordnungsbehördliche Arbeit zurückzuführen sei.

An dieser Stelle verwies Herr Bönecke auf die diesbezügliche Erläuterung auf Seite 485 im Verwaltungshaushalt.

Herr Trocha erfragte, ob die Kosten für die Kontrolle der Parkscheinautomaten, die im Übrigen durch 2 Mitarbeiter erfolgt, in den Unterhaltskosten enthalten seien. Frau Lindner bejahte und erklärte, dass diese Kosten in den Unterhaltskosten, die dem Tiefbauamt zugeordnet seien, enthalten seien.

Zum Einzelplan 6 wurden keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Verwaltungshaushalt, Seiten 488 - 506
Haushaltssolidierungskonzept, Seiten 1729 – 1750

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf den Haushaltskonsolidierungsvorschlag 77000-1 – Verringerung der Anzahl der Fahrzeuge und Überprüfung der Art der Fahrzeugnutzung. Er regte an, diesen Vorschlag um die Überprüfung der Fahrzeugart zu ergänzen. Viele Wege lassen sich seiner Meinung nach durchaus auch mit dem Fahrrad erledigen.

Herr Weber erfragte, inwieweit die Stadt beabsichtige, städtische Waldflächen zu veräußern. Er bezog sich dabei auf eine in vorjährigen Beratungen zum Haushalt bereits formulierte Anfrage. Er regte erneut die Prüfung dieses Vorschlages an.

Im Weiteren regte er erneut die Prüfung der Veräußerung von Wochenendgrundstücken an die Nutzer an. Er sehe auch hier einen Beitrag für den Haushalt, da diese in der Bewirtschaftung und Verpachtung keine Vorteile für die Stadt erwirken. Herr Koschig sagte eine Prüfung durch den entsprechenden Fachbereich zu.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf die Kosten für die Pflege kontaminierter Flächen und erfragte die Gründe für den Aufwuchs.

Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudemanagement, führte aus, dass es ursprünglich eine Naturschutzförderung gab, die direkt ausgereicht war. Nach dem Auslaufen dieser Förderung habe man mit dem Land vereinbart, dass die Stadt als Träger teilweise Förderung mit 100 % weitergeben könne und teilweise Förderung mit 80 %. In Summe koste das die Stadt ca. 5.000,00 EUR im Jahr und damit sei man in der Lage, die Landschaft so zu erhalten, wie sie dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich angemessen sei und somit eine Verbuschung zu verhindern.

Zum Einzelplan 7 wurden keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen
Verwaltungshaushalt, Seiten 507 - 524
Haushaltssolidierungskonzept, Seiten 1751 – 1778

An dieser Stelle nahm **Frau Nußbeck** Bezug auf die Anfrage zu den Beiträgen der Dessauer Unternehmen zum Haushalt der Stadt. Sie bezeichnete dies ausdrücklich als Beiträge zum Haushalt und nicht zur Haushaltskonsolidierung, da es sich mitunter auch um Einnahmen handele, die nichts damit zutun haben, ob es sich um ein kommunales oder regionales Versorgungsunternehmen handele.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau als im Wesentlichen gebührenfinanzierter Betrieb und nur im teilweise haushaltsfinanzierten Bereich führt jährlich eine Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt ab, die sich bisher in einer Größenordnung von um 250.000,00 EUR bewegte. Zukünftig lasse sich diese Größe erst nach Neurechnung unter Einbeziehung der Hinweise des Landesrechnungshofes und des durch die Verwaltung beauftragten Gutachters beziffern. In den vergangenen Jahren hat aufgrund des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung der Eigenbetrieb auch die Gewinnvorträge aus dem haushaltsfinanzierten Bereich abgeführt. Diese sind abgeführt und es sei momentan nicht absehbar, inwieweit hier noch mit weiteren Abführungen zu rechnen sei.

Das Städtische Klinikum habe für die Stadt eine Kindertagesstätten Trägerschaft übernommen und auch deren Finanzierung. Im Weiteren betreut das Städtische Klinikum die Stadt auch betriebsärztlich. Der wesentliche Beitrag in diesem Jahr wird die Rückführung der Kapitaleinlage aus den Jahren 1990/91 in Höhe von damals 2,5 Mio. DM sein.

Die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft zahlt Konzessionsabgabe für Gas i. H. v. 289.000,00 EUR, für Strom i. H. v. 1,8 Mio. EUR, für Fernwärme in 2010 i. H. v. 544.000,00 EUR und für Trinkwasser i. H. v. 828.000,00 EUR.

Dazu komme die Gewinnabführung i. H. v. 800.000,00 EUR. Zusätzlich habe man mit dem Unternehmen DATEL alle städtischen Telekommunikationsverträge überprüft wurden und daraus ergebe sich nochmals ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 56.000,00 EUR.

Die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH werde in diesem Jahr eine Gewinnabführung i. H. v. 600.000,00 EUR leisten, die IPG mbH eine Gewinnabführung i. H. v. 40.000,00 EUR.

Die Stadtwerke Roßlau leisten eine Konzessionsabgabe i. H. v. 6.600,00 EUR und eine Gewinnabführung von 613.000,00 EUR.

Die Stadtsparkasse wird eine Gewinnabführung i. H. v. 84.000,00 EUR an den Haushalt leisten.

Daneben ergeben sich aus Beteiligungen folgende Einnahmen:

- Konzessionsabgabe Strom für Bereich Roßlau – enviaM i. H. v. 594.000,00 EUR;
- Kommunalrabatt i. H. v. 8.900,00 EUR
- Gewinnausschüttung aus Aktien i. H. v. 181.590,00 EUR
- SALEG – Gewinnausschüttung i. H. v. 282,00 EUR
- KOWISA – hier hat die Stadt Roßlau ihre Aktien eingelegt – ein Beitrag i. H. v. 47.700,00 EUR

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die weiteren Anfragen die künftige Beteiligung an Unternehmen betreffend und erklärte, dass hierzu Ausführungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen werden.

Auf die Anmerkung von **Frau Storz** die Gewinnabführung der DWG mbH betreffend führte **Frau Nußbeck** aus, dass die Abführung noch nicht beschlossen sei. Die Entscheidung wurde mit dem Zusatz ausgesetzt, dass bei einer sinnfälligen Verwendung der Mittel für eine unprofilierte Gesellschaft eine Gewinnabführung an die Stadt nicht

erfolge. Der Haushaltskonsolidierungsvorschlag wurde demzufolge zurückgestellt, der Vorschlag hängt also von der Entscheidung zu diesem Unternehmens ab. Herr Hantusch bestätigte einen Untersuchungsauftrag an das Amt für Wirtschaftsförderung die Umprofilierung eines Unternehmens in Richtung Stadtmarketing betreffend. Ein diesbezüglich vorzubereitender Entscheidungsvorschlag beinhalte den genannten Betrag als Starkkapital für dieses Unternehmen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen zum Einzelplan 8 wurden nicht vorgebracht.

5.2. Beiträge der kommunalen Unternehmen zur Haushaltskonsolidierung

5.3. Prüfaufträge

5.3.1. Teilaufhebung Beschluss zur Haushaltskonsolidierung - Beitrag des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: DR/BV/291/2010/II

Frau Nußbeck erklärte eingangs nochmals das Vorgehen i. S. Prüfaufträge. Der vorliegende Beschlussvorschlag müsse durch die Ausschüsse beraten und durch den Stadtrat beschlossen werden. Bei den folgenden Vorlagen 5.3.2 und 5.3.3 handele es sich um Prüfaufträge, die aus dem Finanzausschuss resultieren.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die der Vorlage beigefügten Anlagen, u. a. die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes. Hier werde ausgeführt, dass die praktizierte Vorgehensweise keinen Verstoß gegen kommunalrechtliche Vorschriften darstelle. Die Frage sei, ob die Stadt einen solchen Beschluss trotzdem fassen wolle. Im Übrigen verwies er auf das Gutachten von Rödl & Partner.

Frau Nußbeck erläuterte, dass Rödl & Partner diesbezüglich auf zwei unterschiedliche Rechtsprechungen hingewiesen habe und dass im Land Sachsen-Anhalt dazu noch nicht Recht gesprochen wurde. Insofern würden Rödl & Partner dieses Vorgehen vorschlagen, sagen aber auch, dass man zumindest die Kommunalaufsicht hierzu befragen sollte. Das habe man gemacht, so Frau Nußbeck, und die Kommunalaufsicht habe keine Bedenken gesehen. Danach lag aber der Prüfbericht des Landesrechnungshofes vor, der dort arge Bedenken angemeldet habe. Danach habe man sich nochmals eines Sachverständigen bemüht, um eine eindeutige Rechtslage abzu prüfen. Diesbezüglich, so Frau Nußbeck, liegen bereits Widersprüche im Hause vor, d. h. die Aussicht auf ein verlorenes Klageverfahren gegeben sei. Aus diesem Grund habe man sich gegen das Risiko einer Klage entschieden.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss	6/0/0 – einstimmig
Haupt- und Personalausschuss	9/0/0 – einstimmig

5.3.2. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Verkauf der Anteile an der enviaM Vorlage: DR/IV/069/2010/II-20

Frau Nußbeck erklärte eingangs nochmals, dass der Prüfauftrag aus dem Finanzausschuss kam und heute das Ergebnis der Prüfung vorgelegt werde.

Frau Storz erklärte, dass sie dem Fazit des vorliegenden Prüfergebnisses nicht beitreten könne. In Bezug auf die Ausführungen, die zu diesem Ergebnis führten, erbat Frau Storz die Angabe der Quellen der Internetrecherche. Der hier festgestellte Preis der Aktie i. H. v. 5.00 EUR sei für sie im Ergebnis für die Haushaltskonsolidierung eine sehr bedeutsame Summe. Im Weiteren werde erklärt, dass die Aktien in das Freizeitbad Roßlau und das Schwimmbad Rodleben eingebracht worden seien. Hier erbat Frau Storz Angaben dazu, wie das juristisch geschehen sei und wie man sich das vorzustellen habe. Eine weitere Frage sei, wie sich der Sprung für die Dividendenausschüttung, Kapitalerträge anrechenbar (Seite 1 unten) in 2009 und 2010 erkläre.

Zur letzten Anfrage von Frau Storz erklärte **Herr Koschig**, dass die unterschiedliche Dividendenausschüttung Beschlusslage der Aktionärsversammlung sei.

Frau Nußbeck ergänzte, dass Aktien einen Kurswert haben. Dieser Kurs sei Basis für die Bewertung der Aktien enviaM. Daneben gebe es einen Verkehrswert, der aber in der Regel kaum vom Kurswert abweiche. Die Aussage, dass man einen Verkauf nicht für vorteilhaft halte darauf basiere, dass mit den laufenden Ausschüttungen mehr Geld als mit einem einmaligen Verkauf verdient werde. Es mache also mehr Sinn, die Aktien zu halten und die laufenden Einnahmen zu erzielen.

Frau Storz nahm Bezug auf die Aussage, dass ein Verkauf der Aktien keinen Sinn mache, weil momentan keine Kredite getilgt werden können, da alles in STARK II gebunden sei. Hierin sehe sie einen Widerspruch, denn wenn man keine Einnahmen kreieren wolle, nur weil momentan keine Kredite getilgt werden können, dann sei dies ein falscher Ansatz. Das Haushaltsdefizit sei groß genug und da brauche man nicht unbedingt Einnahmen, um Kredite zu tilgen.

Herr Bönecke machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass bei einem Vermögensverkauf nur Schuldentilgung in Frage komme, um damit das laufende Defizit zu verringern. Eine einmalige Einlage in den städtischen Haushalt habe auf den Konsolidierungszeitraum gerechnet keine nachhaltige Wirkung.

Herr Weber bestätigte dies und machte unter Bezugnahme auf seinen Vorschlag zur Anteilsveräußerung nochmals deutlich, dass dieser nur unter dem Aspekt einer Schuldentilgung stand.

Frau Storz führte aus, dass dieser Prüfauftrag durch den Finanzausschuss erteilt wurde, weil die Aussicht auf einen genehmigungsfähigen Haushalt als eher gering eingeschätzt werde und man wahrscheinlich unbequeme Wege beschreiten müsse. Es sei nie formuliert worden, dass diese Einnahmen zur Schuldentilgung genutzt werden, sondern man sei davon ausgegangen, dass diese Einnahmen für den Haushalt wichtig seien. Wenn man sich die Bäder Rodleben und Roßlau betrachte, insbesondere Roßlau, sich den Personalplan Seite 444 anschau, dann sehe man beim Bad Roßlau, dass in 2009 Personalkosten i. H. v. 35.100,00 EUR und für 2010 Personalkosten i. H. v. 72.200,00 EUR angefallen seien. Das sei eine Verdopplung im Bad Roßlau und ande-

rerseits müsse das Waldbad in Dessau geschlossen werden. Und hierin begründe sich die Forderung nach der Prüfung eines Anteilsverkaufes und im Weiteren der Darstellung zum juristischen Konstrukt, Aussagen welche Gelder tatsächlich in das Bad Roßlau einfließen, Aussagen dazu, ob hier Kosten durch derartige juristischen Verschachtelungen geschönt werden, ob Personalkosten geschönt werden usw. Die Entscheidung zum Bad Roßlau war bei der Entscheidung zur Schließung des Waldbades nicht bekannt gegeben. Dies alles müsse nochmals tiefgründiger betrachtet werden.

Frau Nußbeck erklärte in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen, dass die Aktien in einen Verlustbetrieb eingelegt worden. Dies werde als „gewillkürtes Betriebsvermögen“ bezeichnet, um Steuern zu sparen. Ansonsten müssten auf die Dividenden Körperschaftssteuern gezahlt werden. Wenn man also diese Aktien in einen Verlustbetrieb einlege, dann fallen keine Körperschaftssteuern an. Dies sei der Grund dessen, dass diese Aktien dort eingelegt wurden. Die Mittel fließen in vollem Umfang selbstverständlich dem Haushalt zu. Betriebswirtschaftlich, so Frau Nußbeck, sei es absolut sinnvoll, eine dauerhafte nachhaltige Einnahme zu haben, als ein einmaliger Verkaufserlös, der dann nicht für die Schuldentilgung verwendet werden könne. Aus diesem Grund empfehle die Verwaltung, von einem Anteilsverkauf abzusehen.

Herr Koschig nahm Bezug auf die Äußerung die Schließung des Waldbades betreffend. Seinem Wissen nach sei das Waldbad nicht geschlossen worden. Im Ergebnis eines Prüfauftrages konnte erreicht werden, dass das Waldbad während der Saison geöffnet blieb.

Frau Storz bat um Protokollierung, dass ihr unbedingt der wirkliche Wert der Aktien zugearbeitet werde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelte es sich um eine Information für die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.3.3. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Verkauf der Anteile an der KOWISA KG

Vorlage: DR/IV/070/2010/II-20

Frau Storz erbat Erläuterungen zur Unternehmensform der KOWISA – hier: Kommanditgesellschaft (KG).

Frau Wirth erläuterte, dass die KOWISA von vielen Städten und Gemeinden Anteile halte. Dies sei also eine Gesellschaft, in den Anteile zusammenfließen und bewirtschaftet werden. Analog der vorherigen Vorlage wurde dargestellt, was eine mögliche Veräußerung an Erlösen erbringe. Im Ergebnis wurde empfohlen, von einer Veräußerung zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben Abstand zu nehmen, da nur dies letztlich übrig bliebe. Auch hier sei die Rendite höher, als das was abgelöst werden könne, da die Stadt wie bereits ausgeführt im Kreditbereich derzeit keine Ablösung vornehmen könne.

Frau Storz wies unter Bezugnahme auf die Darstellungen der Vorlage darauf hin, dass dieser Prüfauftrag nicht unter der Maßgabe der Verwendung von Erlösen aus Anteils-

veräußerungen für die Kreditablösung erteilt wurde. Es war dem Finanzausschuss schon deutlich, dass es momentan keine Möglichkeit zur Kreditablösung gebe. Aber es sei immerhin eine Möglichkeit, Einnahmen zu kreieren, wenn es denn gebraucht werde.

Frau Wirth machte deutlich, dass auch diese Einnahmen einmalig und ohne nachhaltige Wirkung für den Haushalt im Konsolidierungszeitraum seien.

Frau Storz wies darauf hin, dass diese Einnahmen im Falle einer Nichtgenehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht unter Umständen für eine Genehmigung hätten wichtig sein können. Dazu dienten die Prüfaufträge, da das wahrscheinlich die einfachere Option sei, wenn noch Mittel fehlen.

Herr Weber machte an dieser Stelle deutlich, dass eine Genehmigung des Haushaltes davon abhängt, ob ein in sich schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept vorliege. Diese Einnahmen haben für den Haushalt keine nachhaltige Wirkung für den Konsolidierungszeitraum.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelte es sich um eine Information für die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8. Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzenden beendeten die gemeinsame Sitzung um 19.25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 20.10.10

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer